



Cornelia Baumgartner,
Gebietsbäuerin aus Pöggstall (NÖ).

Turbolachs auch auf unsere Tische?

Ausgerechnet in Kanada – unserem neuen CETA-Partner – wird seit Kurzem das weltweit erste als Nahrungsmittel zugelassene Gentechnik-Tier aufgetischt. Der amerikanische Hersteller AquaBounty verkündete Anfang August, 4,5t genmanipulierten Lachs (GV-Lachs) an kanadische Kunden verkauft zu haben. Möglich ist das, weil der GV-Lachs in Kanada im Mai 2016 für den Verzehr freigegeben wurde.

Der Turbolachs wurde durch den Einbau von Genen anderer Fische so verändert, dass er auch im kalten Wasser aktiv bleibt. Bei einem Viertel weniger Futtermenge wächst er doppelt so schnell wie natürlicher Lachs in der konventionellen Zucht. Wichtig dabei ist, dass in Kanada keine Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel vorgeschrieben ist. Das bedeutet

Beißt sich da nicht die Katze in den Schwanz? In Kanada gibt es nämlich mangels Kennzeichnung keinerlei Transparenz über den Verkauf der GV-Lachse. Wer kann dann sicher sein, dass der Fisch nicht auch unkontrolliert in die EU gelangt? Es droht also der Verlust der Kontrolle und der Wahlfreiheit in der EU!

Und was bedeutet das für die Landwirtschaft? Das Beispiel des Tubolachses zeigt, dass neue Methoden die Genmanipulation erheblich erleichtern, wodurch in den kommenden Jahren mit noch mehr Geschöpfen aus dem Labor zu rechnen ist.

Bei politisch strittigen Fragen herrscht in Brüssel oft Stillstand. Längst fällige Entscheidungen sind ausständig, wie jene nach der rechtlichen Einordnung von Organismen, bei

„Gentechnische Verfahren müssen reguliert und bewertet werden“

wiederum, dass Konsumenten gar nicht die Chance haben, sich gegen diesen GV-Lachs zu entscheiden!

Warum sollte uns das in Österreich interessieren? Weil der Turbolachs auch nach Österreich kommen könnte. Zwar forderten bereits 2010 die Parteien im Gesundheitsausschuss des Parlaments einstimmig, den GV-Lachs in der EU nicht zuzulassen. Doch am 21. September 2017 tritt der Großteil des Freihandelsabkommens CETA zwischen der EU und Kanada vorläufig in Kraft – und das auch ohne Zustimmung der einzelnen Parlamente der Mitgliedsstaaten.

Für zollfreie Einfuhren muss der Ursprung der Erzeugnisse zwar in der EU oder Kanada sein. Doch frei nach dem Motto „Der Fisch fängt am Kopf zu stinken an“ gelten Abweichungen von den Ursprungsregeln für eine begrenzte Ausfuhrmenge. Darunter fallen, ein Schelm wer Böses dabei denkt, u. a. die Bereiche Fisch sowie landwirtschaftliche Erzeugnisse und Verarbeitungsprodukte.

deren Erzeugung mit neuen Genome Editing-Verfahren gezielte Veränderungen des Erbguts von Pflanzen und Tieren erlaubt sind. Folgt man dem Vorschlag von Experten, könnten Gen-editierte Pflanzen und Tiere solchen aus konventioneller Züchtung gleichgestellt werden.

Wird nachhaltige Agrarentwicklung und globale Ernährungssicherung ohne Nutzung und Weiterentwicklung neuer genetischer Verfahren erreichbar sein? Oder sollte nicht eher eine viel stärkere Berücksichtigung des ökonomischen Missbrauchs von Gentechnik durch Konzerne stattfinden? Nach meinem Dafürhalten müssen alle gentechnischen Verfahrensmethoden reguliert und bewertet werden. Sonst gibt es keinerlei Kontrolle über die Risiken und die Auswirkungen – und damit auch keinerlei Übernahme von Verantwortung. Das Beispiel des GV-Lachses zeigt uns eindrucksvoll, wie Konzerne ihre Macht über unsere Ernährung immer weiter ausweiten können.